

Konzeption

Martin-Luther Kinderhort, Mühlbacher Str. 35, 95100 Selb



Vorwort

Liebe Eltern,
Liebe Leserinnen und Leser,

da Kinder unsere Zukunft sind, sind alle Bereiche, die Kinder betreffen, von großer Bedeutung. Für die Gesamtentwicklung des Kindes, besonders für seine soziale Prägung, ist eine gute Einrichtung von hoher Relevanz. Eine kinderfreundliche Umgebung, in der das Kind wertgeschätzt und anerkannt wird, wirkt sich positiv auf seine Entwicklung aus.

Unser Hort-Team trägt seinen Teil dazu bei, die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Uns ist es wichtig, die Kinder im Hortalltag mitbestimmen zu lassen und die Kinderrechte stets im Blick zu haben. Wir bieten neben dem Vertiefen und Wiederholen des Lernstoffs aus der Schule, auch Spiel, Spaß, Geborgenheit und Ruhe.

Diese Konzeption haben wir erarbeitet, damit Sie sich ein Bild des Hortalltags machen können und welche pädagogischen Grundsätze beachtet werden.

Die evangelische Kirchengemeinde und das Hort-Team freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Hort.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung
 - 1.1. Informationen zum Träger
 - 1.2. Lage der Einrichtung
 - 1.3. Rechtlicher Auftrag
 - 1.4. Informationen zur Einrichtung
2. Unser Leitbild – Prinzipien unseres Handelns für Kinder und deren Familien
 - 2.1. Unser Bild vom Kind
 - 2.2. Kinderrechte
 - 2.3. Unser pädagogischer Ansatz
 - 2.4. Unsere Vernetzung mit anderen Stellen
 - 2.5. Erhaltung und Verbesserung unserer Qualität
 - 2.6. Teamarbeit
3. Planung und Ablauf eines Hortalltags
 - 3.1. Exemplarischer Tagesablauf
 - 3.2. Mittagessen
 - 3.3. Hausaufgaben
 - 3.4. Freispielzeit
4. Bildungs- und Erziehungsbereiche
 - 4.1. Feste und Feiern
 - 4.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche im Einzelnen
 - 4.3. Ferien
5. Unser Angebot für die Kinder
 - 5.1. Mitspracherecht der Kinder – Partizipation
 - 5.2. Beschwerdemöglichkeit
 - 5.3. Beobachtung der Kinder
 - 5.4. Individuelle Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung
6. Angebote für die Eltern
 - 6.1. Elternarbeit
 - 6.2. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
7. Wertschätzung unserer Einrichtung
8. Datenschutz

Nachwort

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1. Informationen zum Träger

Träger des Martin-Luther Kinderhortes ist die evangelische Kirchengemeinde Erkersreuth, Lindenfelsstraße 2, 95100 Selb-Erkersreuth, Telefon: 09287 2470, E-Mail: pfarramt.erkersreuth@elkb.de. Die Mitarbeiterinnen des Hortes stehen im ständigen Kontakt und Austausch mit der Kirchengemeinde Erkersreuth, vor allem mit dem zuständigen Pfarrer Herrn Dr. Jürgen Henkel.

1.2. Lage der Einrichtung

Erkersreuth ist ein Ortsteil der großen Kreisstadt Selb im Fichtelgebirge. Die Ortschaft ist mit Selb zusammengewachsen und ist nur etwa drei Kilometer zum deutsch-tschechischen Grenzübergang Selb/Asch entfernt. Erkersreuth hat ca. 1450 Einwohner.

Der Martin-Luther Kinderhort befindet sich direkt in der Grundschule Erkersreuth. Die Kinder gelangen gefahrlos durch das Schulgebäude in den Kinderhort.

1.3. Rechtlicher Auftrag

Unser Hort erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

Grundlage unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit sind die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten, die Bildungsleitlinien und der Erziehungs- und Bildungsplan des Bayerischen Sozialministeriums.

1.4. Informationen zur Einrichtung

1.4.1. Zielgruppe

Bei uns im Haus können 45 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse betreut werden. Die Kinder wohnen in Erkersreuth und besuchen die örtliche Grundschule, zudem haben Familien aus Selb, Längenau und Schönwald die Möglichkeit, einen Hortplatz zu nutzen, auch wenn sie nicht die Grundschule Erkersreuth besuchen. In besonderen Fällen ist eine Betreuung für Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen, möglich.

1.4.2. Öffnungszeiten während der Schul- und Ferienzeit

Schulzeit:

Der Martin-Luther Kinderhort ist wie folgt geöffnet:

Montag – Donnerstag von 11:00 – 16:00 Uhr

Freitag von 11:00 – 14:30 Uhr

Ferienzeit:

Während der Ferien hat der Hort wie folgt geöffnet:

Montag – Donnerstag von 08:00 – 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 – 14:30 Uhr

Die Einrichtung ist in den Sommerferien für drei Wochen und in den Weihnachtsferien für zwei Wochen geschlossen. Zusätzlich bleibt der Hort an den Brückentagen, Rosenmontag und Faschingsdienstag, Wiesenfestmontag und dem Planungstag geschlossen.

Die genauen Schließtage werden zu Beginn des neuen Hortjahres in schriftlicher Form bekannt gegeben und an alle Familien ausgehändigt.

Für die Betreuung während der Schulferien ist eine Anmeldung erforderlich.

Wir versuchen den Wünschen, Bedürfnissen und Entwicklungsphasen der Kinder mit pädagogisch wertvollen Angeboten entgegen zu kommen, wie z. B. Besuch von Museen, Besuch der Kletterhalle, gemeinsames Kochen und Backen, Ausflüge, Theatervorstellungen, Kinobesuche. In den Ferien genießen die Kinder und das pädagogische Personal die schulfreie Zeit. Ausflüge und Aktivitäten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.4.3. Elternbeiträge

Die monatlichen Hortgebühren sind gestaffelt, je nachdem, wie viele Betreuungsstunden in Schul- und Ferienzeiten für das Kind gebucht werden. Grundlage für die Berechnung ist die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde Erkersreuth, einsehbar im Hort. Die Kosten für das Mittagessen werden genau nach Anwesenheit des Kindes berechnet. Hier fallen Kosten von 3,90 EUR pro Mahlzeit an, welche am Monatsende in Rechnung gestellt werden.

1.4.4. Personal

Der Hort wird von einer Erzieherin geleitet, welche auch die Leitung im Kindergarten „Zum Guten Hirten in Erkersreuth“ inne hat. Das Hortteam besteht aus 3 Erzieherinnen und einer Kinderpflegerin. Unterstützt werden Sie dabei noch von einer Reinigungskraft und einem Hausmeister.

1.4.5. Historie der Einrichtung

Im Dezember 2006 zieht der Kinderhort ins Erkersreuther Schulhaus ein – Schule und Hort unter einem Dach – und er ist eingruppig.

1.4.6. Räumlichkeiten und Außenanlagen

Der Hort befindet sich im Souterrain der Grundschule und kann von den Kindern direkt durch das Treppenhaus erreicht werden.

In unserem Hort gibt es folgende Räumlichkeiten:

- Spielzimmer
- Büro
- Werkraum (wird auch von der Schule genutzt)
- Küche
- Esszimmer
- Hausaufgabenzimmer
- Garderobe
- Heizungsraum
- Kellerräume

In der Schule gibt es zusätzliche Räume, die der Hort mit nutzen darf:

- Sanitäre Anlagen
- Turnhalle
- Pausenhalle

Im Haus bzw. Gruppenraum steht den Kindern zur Verfügung:

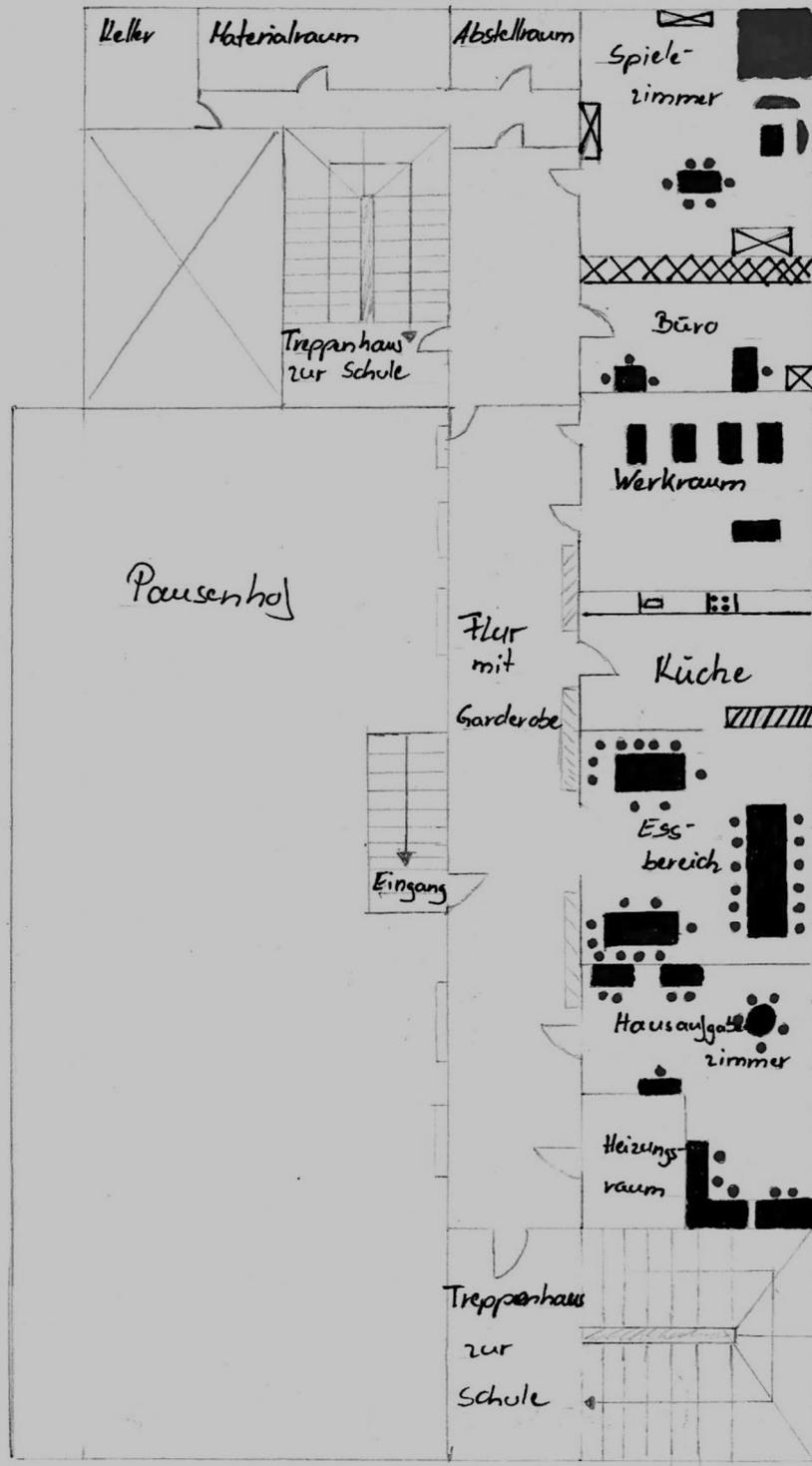
- Karten- und Tischspiele
- Konstruktionsmaterial
- Verkleidungsgarderobe
- Eigentumsfächer
- Kletterwand
- Gemütliche Sofas
- Schulranzenfach
- Kicker, Tischtennis, Airhockey
- Mal- und Basteltisch mit Materialkiste
- Tipizelt

Im Außenbereich können wir mit den Kindern den Pausenhof der Schule nutzen. Hier steht den Kindern zur Verfügung

- ein großes Klettergerüst mit Rutsche
- Balancierbalken
- Aufbewahrungshaus mit verschiedenen Spielgeräten
- Röhre zum Durchkriechen
- Basketballkörbe

Zusätzlich dürfen wir den Schulgarten und Sportplatz der Grundschule mitnutzen.

Grundriss Kinderhort



2. Unser Leitbild – Prinzipien unseres Handelns für Kinder und ihre Familie

2.1. Unser Bild vom Kind

Das Kind steht in unserer pädagogischen Arbeit im Mittelpunkt. Jedes ist eine individuelle Persönlichkeit, mit eigenen Bedürfnissen, Interessen und Lebensumständen. Uns ist es wichtig, unsere Kinder dort abzuholen, wo sie stehen, sie in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen, zu fördern und zu stärken. Wann jedes Kind für den nächsten Schritt, das nächste Zeitfenster bereit ist, entscheidet das Kind für sich selbst. Durch selbstbestimmtes Handeln und der Übernahme von Eigenverantwortung möchten wir, dass unsere Kinder zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen.

Auch das Erlangen von Empathievermögen ist uns ein sehr wichtiger Aspekt in unserer Arbeit. Nur, wer mit sich im Einklang steht und sich akzeptiert, wie er ist, ist fähig, sich auf andere Kinder oder Situationen einzulassen. Im Hinblick auf das gesellschaftliche Zusammenleben ist das ein sehr wichtiger Punkt, da dieses nur so möglich ist.

2.2. Kinderrechte (angelehnt an die UN-Kinderrechtskonvention)

Kinder, die unseren Hort besuchen haben das Recht auf:

Freie Meinungsäußerung

- Durch Mitbestimmung der Auswahl an Spielmaterialien, dem Ferienprogramm und der Essensauswahl
- Durch Kinderkonferenzen
- Im freien Spiel

Gleichberechtigung

- Kein Kind wird benachteiligt, alle haben die gleichen Rechte

Bildung und Betreuung

- Kinder erfahren Hilfe durch Erzieherinnen bei den Hausaufgaben
- Bei Ausflügen in Museen, Ausstellungen, Sporteinrichtungen erhalten unsere Kinder Wissen und Sicherheit
- Durch Förderung unserer Kinder in ihren Stärken und Fähigkeiten

Fürsorge und ein gesundes Leben

- Unser Caterer liefert uns abwechslungsreiches, gesundes Mittagessen
- Wir achten auf gesunde Snacks am Nachmittag
- Viel Bewegung an der frischen Luft
- Die Erzieher bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf und haben immer ein offenes Ohr

Angst- und Gewaltfreies Leben

- „Nein“ sagen ist erlaubt – Kinder werden von uns ermutigt, sich in unangenehmen Situationen zu äußern
- Kinder bei Konflikten beistehen
- Respektvoller Umgang mit- und untereinander

Achtung der Privatsphäre

- Die Daten der Kinder werden vertraulich behandelt
- Private Angelegenheiten werden von uns respektiert
- Kinder achten und respektieren untereinander die Privatsphären

Ruhe, Spiel und Freizeit

- Durch die freie Wahl der Spielpartner und dem Spielmaterial
- Rückzugsorte
- Sich beim Spielen in verschiedenen Räumen aufzuhalten

2.3. Unser pädagogischer Ansatz

Außerhalb der Familie eröffnet der Hort dem Kind einen neuen Handlungs- und Erfahrungsraum. Wir bieten den Kindern mit Unterstützung von Familie und Schule weitere Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeiten an. Die täglichen Vorkommnisse und die jeweilige Lebenssituation der Kinder versuchen wir in unsere Arbeit mit einzubeziehen. Unser Bestreben ist es, dass sich die Kinder, nach einem anstrengenden Schultag in einer angenehmen und familiären Atmosphäre wohlfühlt.

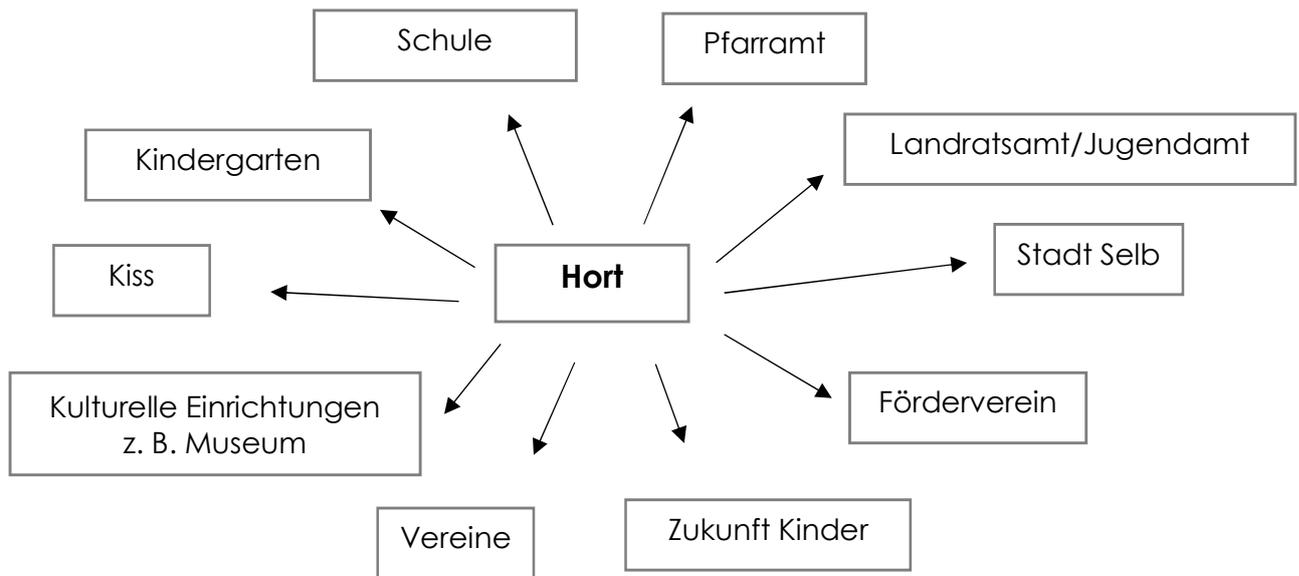
Uns im Hort ist es wichtig, dass sich die Kinder zu eigenständigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

Dieses Ziel können wir erreichen durch:

- Vorbild sein
- Entwicklung der Kinder fördern
- partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- helfen Konflikte lösen zu können

2.4. Unsere Vernetzung mit anderen Stellen

Als weitere wichtige Aufgabe sehen wir die Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen, um unsere lokalen Möglichkeiten nutzen zu können. Zu folgenden Institutionen haben wir Kontakt:



2.5. Erhaltung und Verbesserung unserer Qualität

Als Einrichtung, die sich ständig weiterentwickelt, sind wir gefordert, unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern. Folgende Maßnahmen dienen zur Qualitätssicherung:

- Tür- und Angelgespräche
- Fort- und Weiterbildungen
- Elternbefragung einmal im Jahr
- Kinderkonferenzen
- Teamgespräche
- Überprüfen und Aktualisieren der Konzeption
- Lesen von Fachliteratur
- Regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Fachberatung
- Lehrergespräche
- Selbstreflexion

2.6. Teamarbeit

Das gesamte Team (Kindergarten und Hort) trifft sich wöchentlich zur Teamsitzung. Neben organisatorischen Punkten wird auch die Planung der pädagogischen Arbeit, wie z. B. Feste, Feiern, Fallbesprechungen besprochen.

Nach Absprache mit der Leitung können Mitarbeiter auch Fort- und Weiterbildungen besuchen. Dem Team ist es wichtig, ihre Besprechungen in einer angenehmen Atmosphäre und mit einem respektvollen Umgang mit- und untereinander abzuhalten.

3. Planung und Ablauf der Hortarbeit

Unsere Arbeit mit den Kindern orientiert sich in vielen Bereichen an dem Jahresablauf, sowie den kirchlichen Festen und Feiern. Die Projekte werden mit Fotos dokumentiert.

3.1. Exemplarischer Tagesablauf

10:00 – 11:15 Uhr

Das Team leistet die Vorbereitungszeit in der Einrichtung ab. Während dieser Zeit werden verschiedene Aufgaben wahrgenommen und durchgeführt:

- Laufende Verwaltungstätigkeiten
- Einkäufe und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Teamgespräche, Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit
- Planung und Organisation von Projekten und Aktivitäten
- Fachliteratur lesen
- Vorbereitung von Freizeitangeboten

11:15 – 13:30 Uhr

Je nach Unterrichtsschluss (11:15/12:15/13:00 Uhr) kommen die Kinder von der Schule direkt in den Hort. Wer um 11:15 Uhr Schulschluss hat, beginnt gleich mit den Hausaufgaben. Um 12:15 Uhr gibt es für die anwesenden Kinder Mittagessen. Nach dem Essen erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben. Wer schon fertig ist, kann im Spielzimmer seinen Bedürfnissen (basteln, spielen) nachgehen. Um 13:00 Uhr und 13:30 Uhr gibt es für die Kinder Mittagessen, die jetzt erst aus der Schule kommen. Anschließend geht es auch für diese Kinder zu den Hausaufgaben.

14:00 – 16:00 Uhr

Wer mit den Hausaufgaben fertig ist, hat nun Zeit, sich im Hort zu beschäftigen. Die Kinder können spielen, basteln, bauen oder sich an kleinen Angeboten beteiligen. Bei gutem Wetter spielen die Kinder im Freien. Beim Abholen findet ein kurzes Tür- und Angelgespräch mit den Eltern statt, z. B. über Erledigungen/Problemen bei den Hausaufgaben. Der Hort schließt um 16:00 Uhr.

3.2. Mittagessen

Das Mittagessen gehört als wichtiges Gemeinschaftserlebnis zur Gestaltung des Tages. Der Speiseplan hängt im Hort aus und ist für Kinder, aber auch Eltern einsehbar.

Das Mittagessen wird von unserem Caterer „Frische Küche Hoffmanns“ frisch zubereitet und geliefert.

Auf andere Essgewohnheiten, wie z. B. Moslem, Vegetarier, Allergiker, Essenswünsche kann durch diesen Rücksicht genommen werden. Die Höhe der monatlichen Essenspauschale richtet sich nach den Tagen, an denen das Kind mitisst.

3.3. Hausaufgaben

Die Hausaufgabenzeit ist ein wichtiger Teil unseres Hortalltags. Hier wird bei der nötigen Ruhe und unter Mithilfe der Erzieherinnen konzentriert gearbeitet. Leseübungen und Gedichte/Lieder lernen können im Hort nur ansatzweise erledigt werden.

Unser Ziel ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder für die Hausaufgaben zu fördern und zu stärken. Über den Stand der Hausaufgaben sollten sich die Eltern regelmäßig informieren.

Auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben besteht kein Anspruch, denn die letztendliche Verantwortung der Erledigung der Hausaufgaben liegt beim Kind und den Eltern. Der Hort ist keine „Nachhilfe“ und kann nur im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten, die Hausaufgabenbetreuung so qualifiziert durchführen, wie möglich.

3.4. Freispielzeit

Nach Erledigung der Hausaufgaben haben die Kinder die Möglichkeit, Freundschaften zu schließen und soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen. Während der Freispielzeit gehen die Kinder, je nach Interesse, zum Malen und Basteln, zum Kickern, Tischtennis spielen, bauen, oder machen Tischspiele. Bei passendem Wetter nutzen wir zum Spielen den

Pausenhof, hier steht ein Klettergerüst, Straßenmalkreiden, Fußball und etliches mehr zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.
Diese „freie Zeit“ bietet einen wertvollen Ausgleich zum Schulalltag.

4. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Auf der Grundlage des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, den bayerischen Leitlinien für die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern und den Richtlinien für die pädagogische Arbeit im Hort basiert unsere gesamte pädagogische Arbeit.

An den Jahresabläufen mit den verschiedenen Festen orientiert sich unsere Bildungsarbeit. Interessen und Wünsche der Kinder werden bei Angeboten und Projekten berücksichtigt.

4.1. Feste und Feiern

- St. Martin (zusammen mit dem Kindergarten und der Schule)
- Erntedank
- Nikolaus
- Adventsfeier
- Weihnachtsfeier (zusammen mit dem Kindergarten)
- Osterfeier
- Faschingsfeier
- Geburtstagsfeier

4.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche im Einzelnen

4.2.1 Sportliche Aktivitäten

- Klettern in der Kletterhalle
- Kiss
- Kicker-, Airhockey- und Tischtennispielen
- Fußballspielen
- Bewegungsspiele in der Schulturnhalle

4.2.2. Mathematische Bildung

- Bei den Hausaufgaben
- Beim Kochen und Backen
- Beim Aufteilen und zählen im Alltag

4.2.3. Kreativität

- Dekorieren der Horträume
- Freies basteln und malen
- Bei den Hausaufgaben
- Beim Spielen und Bauen

4.2.4. Sprachliche Bildung und Förderung

- Gemeinsames Singen und Beten
- Rollenspiele z. B. bei Weihnachtsfeiern, St. Martin
- Unterhaltungen zwischen den Kindern und auch zwischen Kindern und Betreuern
- Bei den Kinderkonferenzen
- Bei den Hausaufgaben

4.2.5. Gesundheitserziehung

Wir halten die Kinder an, sich regelmäßig (vor allem nach dem Toilettengang) die Hände gründlich zu waschen, außerdem die Hust- und Niesetikette einzuhalten.

4.3. Ferien

Die Ferienzeit ist in unserer Einrichtung eine ganz besondere Zeit. Ferienkinder, aber auch die Erzieherinnen, genießen hier die schulfreie Zeit und nutzen diese, für besondere Ausflüge, Aktionen und/oder Projekte.

Während der Ferienzeit werden die Kinder komplett vom Hortpersonal betreut und kommen bereits schon morgens in die Einrichtung. Ausflüge und Aktionen werden im Vorfeld mit den Kindern in Kinderkonferenzen abgestimmt und beschlossen. Je nachdem, wie der Hort personell aufgestellt ist, können Ausflüge am Vormittag bzw. am Nachmittag stattfinden. Alle Familien, deren Kinder, Ferienkinder im Hort sind, erhalten vor Beginn der Ferien einen Ferienzettel mit allen Aktivitäten, die während der Ferien angeboten werden und können hierzu ihre Kinder anmelden.

Nur Kinder, die von ihren Eltern angemeldet sind, können an den Aktionen teilnehmen. Da im Vorfeld schon immer etwas geplant werden muss (mit Busbestellungen, Eintrittsgeldern ...) wird eine bestimmte Abgabefrist der Ferienanmeldezettel vom Personal vorgegeben.

5. Unser Angebot für die Kinder

5.1. Mitspracherecht der Kinder – Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffend, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. (Richard Schröder, 1995)

Sie lernen Mitverantwortung für sich, andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen. Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Für die Beteiligung an Entscheidungen für Kinder, gibt es zahlreiche rechtliche Grundlagen, wie z. B. Artikel 2 des Grundgesetzes, UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12, Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Partizipation bewirkt bei Kindern und Jugendlichen folgendes:

- ✓ Höhere Eigen- und Fremdverantwortung
- ✓ Kinder erleben Veränderung durch ihr Mitwirken
- ✓ Kinder erleben und erlernen Demokratie
- ✓ Das Engagement wird gefördert
- ✓ Identifikation mit der Einrichtung

Mitsprache im Hort erfolgt bei/im:

- ✓ Freispiel
- ✓ Mitgestaltung des Speiseplans
- ✓ Kinderkonferenz
- ✓ Anschaffung von Spielmaterial

5.2. Beschwerdemöglichkeit

Unsere Kinder sollen erleben, dass sie ihre Beschwerden angstfrei äußern können und individuelle Hilfe erhalten. Dies bringt den Kindern Wertschätzung und Respekt entgegen und lernt, sich das eigene Fehlverhalten einzugestehen. Eine vertrauensvolle Atmosphäre ist uns wichtig.

Die rechtlichen Grundlagen für das geforderte Beschwerderecht für Kinder sind verankert im

- § 8b SGBVIII Schutzauftrag
- § 45 Abs. 2 SGB VIII
- § Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012

Folgende Beschwerdemöglichkeiten gibt es bei uns im Hort:

Beschwerde-Briefkasten/Kummerkasten: Hier ist es möglich, Beschwerden und Anregungen schriftlich festzuhalten und einzuwerfen.

Kinderkonferenz: Hier können Beschwerden und Probleme direkt besprochen und diskutiert werden.

Persönliches Gespräch: Vertraute Personen sind die wichtigste Anlaufstelle für Kinder, um ihre Beschwerden anzubringen.

5.3. Beobachtung der Kinder

Die Beobachtung unserer Kinder ist eine wichtige Grundlage, um den Kindern ein guter Begleiter zu sein und die Angebote kindgerecht planen zu können. Unsere Beobachtungen sind die Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Beobachtet wird vor allem:

- Sozialverhalten
- Verhalten bei/während der Hausaufgaben

5.4. Individuelle Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung

Individuelle Unterschiede bei den Kindern, wie z. B. Alter, Geschlecht, Kultur, Entwicklungsstand werden von uns akzeptiert und bei unserer Arbeit mit den Kindern berücksichtigt.

Den Kindern soll durch die Wertschätzung der Individualität eine einheitliche Bildungs- und Entwicklungschance gegeben und vermittelt werden.

6. Angebote für die Eltern

6.1. Elternarbeit

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Denn nur wenn Eltern und der Hort den Weg der Erziehung gemeinsam gehen, ist unsere pädagogische Arbeit wertvoll.

Zu Schuljahresbeginn wird der Elternbeirat im Hort gewählt und so haben die Eltern die Möglichkeit, sich aktiv am Hortgeschehen zu beteiligen.

Unsere Zusammenarbeit kann wie folgt aussehen:

- Tür- und Angelgespräche
- Telefonischer Informationsaustausch
- Elternbriefe
- Elternabend
- Feste und Feiern
- Aufnahmegespräche
- Elternbefragungen (1x pro Jahr)
- Infos an der Litfaßsäule

6.2. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres von den Horteltern gewählt. Bei Gesprächsbedarf bzw. zur Vorbereitung und Mitgestaltung von Festen werden Sitzungen anberaumt und durchgeführt. Über aktuelle Themen wird der Elternbeirat informiert und steht im stetigen Kontakt mit dem Hortpersonal und dem Träger.

7. Wertschätzung unserer Einrichtung

In Unserer Einrichtung gibt es keinen Stillstand, denn wir sind stets gefordert, uns den neuen Anforderungen von Seiten der Kinder, der Eltern, des Trägers und der Gesetzgebung zu stellen. Gemeinsam arbeiten wir an der Weiterentwicklung und der Verbesserung der Betreuung im Hort, denn unser wichtigstes Ziel ist es, den Kindern einen Ort des Wohlfühlens und des Vertrauens zu geben. Außerdem möchten wir den Kindern helfen, ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln und ihnen die Möglichkeiten geben, sich zu entfalten und zu entwickeln.

8. Datenschutz

Alle Informationen, die das Kind betreffen, werden vom Personal vertraulich behandelt. Zudem arbeiten wir eng mit dem örtlichen Datenschutzbeauftragten der evangelisch-Lutherischen Kirche/Bayern zusammen.

Nachwort

Durch diese Konzeption konnten Sie sich ein Bild von unserer Arbeit im Hort machen. Wir sind stets offen für Anregungen und Fragen Ihrerseits.

Diese Konzeption wurde vom Team des Kinderhortes erstellt und wird jährlich überarbeitet und erweitert.

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.



Unterschrift Träger



Unterschrift Leitung

Erkersreuth, den 06.02.24